

Eigenständigkeitserklärung

§20 (6) der Rahmenprüfungsordnung:

Referate und schriftliche Hausarbeiten müssen mit einer schriftlichen Versicherung der Studierenden in Form einer Eigenständigkeitserklärung versehen sein.

- „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig angefertigt und mich keiner fremden Hilfe bedient sowie keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften und anderen Quellen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.“

Achtung!

Ohne unterschriebene Eigenständigkeitserklärung kann die schriftliche Hausarbeit nicht bewertet werden!